

Hinweise zur Erbringung von Sprachnachweisen zur Zulassung zur Abschlussprüfung

Nach § 2 Zugangsvoraussetzungen der Ordnungen der Universität Trier für die Prüfung im Bachelor- und Master-Studiengang Kunstgeschichte

Studierende des Bachelor-Studiengangs sowie des Master-Studiengangs Kunstgeschichte müssen folgende fremdsprachliche Qualifikationen im Lauf des Studiums nachweisen:

1. Studierende des Hauptfachs Kunstgeschichte:

- Nachweis **englischer Sprachkenntnisse** auf dem Niveau **B1**.
- Nachweis von Kenntnissen in **zwei weiteren Fremdsprachen** auf dem Niveau **A2**; dabei kann es sich auch um entsprechende Kenntnisse in Latein oder Alt-Griechisch handeln.

Ohne diese Nachweise ist eine Anmeldung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht möglich.

2. Studierende des Nebenfachs Kunstgeschichte:

- Keine Nachweise.

Die Sprachkenntnisse gelten durch die erfolgreiche Abiturprüfung oder durch Jahreszeugnisse einer allgemeinbildenden Schule aus drei aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen als nachgewiesen, wenn die Note im fremdsprachlichen Unterricht jeweils mindestens ausreichend (4,0) war. Der Nachweis kann auch durch Bescheinigungen über die mindestens mit ausreichend (4,0) benotete Teilnahme an Kursen und Klausuren der Universität Trier oder anderer Hochschulen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung im In- und Ausland erfolgen.

Bitte reichen Sie die Nachweise **vor der Anmeldung zu Abschlussarbeit** per Mail bei **Jacqueline Mongin** (mongin@uni-trier.de) ein.